

Er scheint Dienstag,  
Donnerstag  
und Samstag.  
Inserate  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.  
halbjährlich 48 r.  
vierteljährlich 24 fr.  
Durch die Post bezogen jährlich  
48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Samstag,

Nro. 148.

31. Dezember 1859.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Nachstehender Erlass wird zur Kenntnis der gem. inschäftlichen Aemter mit der Auflage gebracht, hievon in dem Formulare für Beerdigung der Hebammen Vormerkung zu machen, und sofort die Anordnung bei jedem Beerdigungsfalle zu vollziehen.  
Den 21. Dezember 1859.

R. Oberamt und Oberamts-Physicat  
G m ü n d und W e l z h e i m.  
Schemmel. Schippert.  
Dr. Romerio. Dr. Köstlin.

Die Königlich Württembergische Regierung des Jart-Kreises an sämtliche Oberämter und Oberamtsphysikate des Kreises.

Auf den Grund von Klagen über unbefugtes Schröpfen der Hebammen ohne vorherige ärztliche Anordnung ist von Seiten des Königl. Ministerium des Innern zufolge Erlasses vom 25. v. M. die Einleitung getroffen worden, daß in dem Prüfungs-Zeugnisse derselben bemerkt wird, daß sie nur befugt seien, nach vorheriger ärztlicher Anordnung zu schröpfen.

Zugleich wird im Auftrage des R. Ministerium hiemit angeordnet, daß den Hebammen bei ihrer Beerdigung noch besonders eingeschärft wird, daß sie zum Schröpfen bei dem weiblichen Geschlecht, soweit sie hiezu überhaupt die Ermächtigung erlangt haben, nur auf den Grund einer vorherigen ärztlichen Anordnung befugt sind.

Ellwangen, den 13. Dezember 1859.

Schumm.

G m ü n d. — Diejenigen Ortsvorsteher, welche den Bericht über die geschehene Bekanntmachung der Verfügung des Ministerium des Innern vom 24. November d. J., betreffend die Controle der Einführung des neuen Landesgewichts (Amtsblatt Nro. 139) noch nicht eingesendet haben und diejenigen, deren Berichte über die geschehene Eröffnung der §§. 16 und 17 der R. Verordnung vom 28. Jan. d. J. an die Gewerbetreibenden der Gemeinden ebenfalls noch ausstehen, werden an alsbaldige abgefonderte Einsendung dieser Berichte erinnert.

Den 29. Dezember 1859.

R. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß vom 1. Januar an

- 1) das Del von den hiesigen Delhändlern nicht mehr nach dem Gewicht, sondern nach der Helleich-Maas verkauft wird;
- 2) die Lichte-Verkäufer, die Lichter, welche sie nach dem Gewichte zum Verkaufe bringen, nicht bloß zu zählen, sondern auch vorzuwägen haben.

Am 28. Dezember 1859.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Schießen und Abbrennen von Feuerwerk in der Neujahrsnacht bei ge-  
schärfter Strafe verboten ist.

Am 30. Dezember 1859.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d.

### Kraftlos-Erklärung eines Pfandscheins.

Der ledige Corsettenweber Johannes Widmann von Spraitbach hat am 12. August 1856 bei dem Fabrikanten Carl D'Amby zu Stuttgart ein Capital von 150 fl. aufgenommen, und hiefür einen Pfandschein ausgestellt, welcher nach Abbezahlung der Schuld verloren gegangen ist.

Es werden nun alle Diejenigen, welche Rechts-Ansprüche aus diesem Pfandschein zu machen haben, aufgefordert, diese unter Vorlegung desselben binnen der Frist von 45 Tagen dahier geltend zu machen, widri-

genfalls nach fruchtlosem Ablauf derselben der Pfandschein für kraftlos erklärt und das betreffende Pfandrecht im Unterpfandsbuch gelöscht werden würde.

Den 28. Dez. 1859.

R. Oberamtsgericht.  
R ö m e r.

G m ü n d.

### Steckbrief-Zurücknahme.

Der am 14. d. M. gegen den Melchior Walter von Leinell erlassene Steckbrief wird hienit zurückgenommen, nachdem der B- folgte heute eingebracht worden ist.

Den 27. Dez. 1859.

R. Oberamt.  
S c h e m m e l.

Forstamt Lorch.

### Revier Wärschenbeuren. Holz-Aufftreichs-Verkauf in Staats-Waldungen.

An nachbenannten Tagen und Orten werden im Monat Januar 1860 versteigert:

I. Braunhalde und Michelbuch bei Wärschenbeuren, und zwar:

- 1) Montag den 9. Jan.:  
Berkbuchen: 16-25' L., 10 bis 14' m. D., 7 Stück; Tannen-Sägholz: 16-48' L., 10 bis 18' m. D., 36 Stämme; Langholz: 50-65' L., 7-12' Ablas, 69 Stämme.

- 2) Dienstag den 10. Jan.:  
Buchen: Scheiter 27 Klaster; Prügel 4 3/4 Klst.; Nadelholz: Scheiter 36 1/4 Klst., Prügel

2 Klst.; Anbruchholz 17 3/8 Klst.  
3) Mittwoch den 11. Jan.  
Maden-Reisach: ca. 710 We-  
len; Nadel-Reis-Streu: 52 3/8  
Fuder.

Zusammenkunft

je Früh 9 Uhr

in der Braunhalde; der Verkauf bei ungünstiger Witterung in Wärschenbeuren, Gasthof zum Hirsch.

II. Linsenholz bei Hohreim:

- 1) Donnerstag den 12. Jan.:  
Eichen: 24-42' L., 14-16' m. D., 2 Stämme; Tannen-Sägholz: 16-48' L., 10-19' m. D., 34 Stämme; Langholz: 40-65' L., 5-12' Ablas, 28 Stämme; Stangen von 2-3' D., 31-35' L., 20 Stück; Nadelreistreu 31 1/4 Fuder.

2) Freitag den 13. Jan.:  
Eichen-Scheiter 1/2 Rftr., Buchen-  
Scheiter 3 1/2 Rftr., Prügel  
3 1/2 Rftr., Birken-Prügel 1/2  
Rftr.; Nadelholz: Scheiter 19 1/4  
Rftr., Prügel 12 Rftr.; An-  
bruchholz 20 Rftr.; Mahden-  
Reis: ca. 215 Wellen.

Zusammenkunft  
je Früh 9 Uhr  
im Schlag; der Verkauf bei un-  
günstiger Witterung in Hohen-  
hausen, Gasthof zum Dshen.  
Lorch, 28. Dez. 1859.  
R. Forstamt.  
Dietlen.

c1) **Reitprechts**  
Gemeinde Straßdorf.  
**Fahrris-Verkauf.**

In der Nachlasssache der Georg  
Linf, Bauers Eheleute in Reit-  
prechts findet in deren Behausung  
Mittwoch den 4. Jan. u. 1860  
Donnerstag den 5. Jan.

je von Morgens 9 Uhr an  
eine öffentliche Fahrnisversteige-  
rung gegen baar Geld statt und  
kommen zum Verkauf

a. am ersten Tag:  
Manns- u. Weibskleider, Bett-  
gewand, Leinwand, Kuchenge-  
schirr,

b. am zweiten Tag:  
Schreinwerk, Faß- und Band-  
geschirr, gemeiner Hausrath,  
Baumannsfahrris, Fuhr- und  
Bauerengeschirr, (darunter 2  
Wägen, 2 Pflüge, 1 eiserne  
Egge etc.) Dünger, etwas Holz.

Die Liebhaber werden hiemit  
eingeladen.  
Den 29. Dez. 1859.

Theilungsbehörde.  
vdt. Gerichts-Notar  
Maurer.

c1) **Mittelbronn**,  
Gemeindebezirks Frikenhofen,  
Gerichtsbezirks Gaildorf.

**Gläubiger-Aufruf.**

In der Verlassenschafts-  
sache des kürzlich verstorbenen Johannes  
Winter, Bauern dahier, wel-  
cher in manchen Geschäftsver-  
bindungen stand, werden alle die-  
jenigen, welche Ansprüche an dessen  
Nachlaß machen wollen, namentlich  
auch dessen etwaige Bürgschafts-  
Gläubiger, angefordert, ihre dis-  
fälligen Rechte und Ansprüche  
binnen der Frist

von 30 Tagen  
bei der unterzeichneten Teilungs-  
behörde anzumelden und zu er-  
weisen, da andernfalls bei der  
Verlassenschaftsausinandersetzung  
keine Rücksicht auf sie genommen  
werden könnte und sie, durch die  
unterlassene Anmeldung etwa ent-

standene Nachtheile, sich selbst zu-  
schreiben hätten.

K. Amtsnotariat  
Gschwend:  
Bersteher.  
Waisengericht:  
Vorstand  
Schultheiß Königeter.

G m ü n d.  
**Geld auszuleihen.**

Gegen gefezliche Ver-  
sicherung und 4 1/2 %  
Verzinsung hat die  
unterzeichnete Stelle  
mehrere Tausend Gulden auszu-  
leihen.

Kirchen- und Schulpflege.  
Kraus.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.  
**Dankfagung.**

Für die vielen Beweise  
von Theilnahme während  
der Krankheit meines Man-  
nes, sowie für die zahl-  
reiche Begleitung zum  
Grabe, sagt den innigsten

Dank  
Den 29. Dez. 1859.  
Marianne Weimann  
mit ihren 3 Töchtern.

G m ü n d.  
**Bolzschützen!**

Für diese Woche findet kein  
Gesellschaftstag statt.  
Nächste Versammlung  
Samstag den 7. Januar.

G m ü n d.  
**Liederfranz!**

Heute Abend 7 1/2 Uhr Unter-  
haltung im Gasthof zum Bären.  
Der Zutritt ist Jedermann ge-  
stattet.  
Der Ausschuf.

G m ü n d.  
**Brüßler-Gesellschaft.**

Heute Abend musikalische Un-  
terhaltung im Lokale. Anfang  
8 Uhr. Eingeführt können werden  
Frauenzimmer und von je-  
dem Mitgliede ein Herr.  
Der Vorstand.

G m ü n d.  
**Einige neue Sendung 1857er**

**monifirender Weine,**  
sowie  
**acht ostindischen Arac**  
habe ich erhalten und empfehle  
dieselben bei bevorstehender Ver-  
brauchszeit bestens.  
F. K. Aman jun.

G m ü n d.  
**Musik-Anzeige.**

Am Sylvestabend **Reunion** im Gasthof zum Lamm.  
Anfang 9 Uhr. Entrée 6 fr.  
**Stabstrompeter Müller.**

G m ü n d.  
**Narrhalla!**

Kommenden Montag den 2. Januar Abends 1/2 8 Uhr  
**General-Versammlung**  
im Gasthof zum **Sabnem**  
Den 31. Dezember 1859.  
Der Ausschuf.

G m ü n d.  
**Empfehlung.**

Von dem Parfümerien-Fabrikanten Herrn Neunhöfer in  
Stuttgart habe ich für den hiesigen Platz den Allein-Verkauf  
übernommen und empfehle dessen in Stuttgart so beliebte Artikel  
zu geneigter Abnahme bestens. Als Haarbalsam, Haaröle in  
großer Auswahl, ungarische Bartwäse, Bandoline, welches die  
Haare kraus und lockig erhält, ferner: Eau, Odeurs und Blumen-  
düfte von den beliebtesten Blumengerüchen, als: Nelken, Rosen,  
Maiblumen, Hyacinthen, Geranium, Rosen, Veilchen, Jasmin  
u. s. w., Parawasser, welches das Köhner vollkommen ersetzt, Cir-  
cassienwasser, Kaiserbouquet u. s. w., Duftstiftig, oriental. Räucher-  
pulver, Neunhöfers Schönheitsmilch nebst Gebrauchsanweisung,  
Schminke, Pomaden, als: Kletten-, Chinarinden-, Hyacinthen-,  
Borsdorfsräpelpomaden u. s. w., Zahnpulver. Die Preise sind  
sehr billig gestellt.

Indem ich meine Ledergalanteriewaaren und Schreib- und  
Zeichnungsmaterialien in gefl. Erinnerung bringe, zeige ich hiemit  
an, daß ich nun auch Cigarren beigelegt habe und hierin stets gute  
Waare halten werde. Um geneigten Zuspruch bittet

**Ernst Wagner, Galanterie-Arbeiter.**

G m ü n d.  
Zur geneigten Abnahme empfehle bestens:

**Arac-  
Rum-  
Punsch-Essenz,  
Arac de Batavia,  
Rum de Jamaica,  
Esslinger Champagner.**

**C. F. Reinhardt.**

G m ü n d.  
Frühe ungewässerte  
**Ganslebern**

tauft  
Seifenleder H. Rittinger.

G m ü n d.  
**Arbeiter-Gesuch.**

Gegen guten Lohn und dau-  
ernde Beschäftigung können unge-  
fähr 20 Tagelöhner beschäftigt wer-  
den bei  
Ritterwirth Paule.

G m ü n d.  
**Arbeiter-Gesuch.**

Gegen ganz guten Lohn und dau-  
ernde Beschäftigung können Mau-  
rer und Steinbrecher beschäftigt  
werden bei  
Maurermeister.  
Richard Stegmaier  
und Fr. Seidler.

G m ü n d.  
**Logis-Gesuch.**

Es sucht Jemand 2 bis 3  
Zimmer, bis Lichtmess zu miethen,  
wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.  
**Anzeige.**

Unterzeichner hat sich, kränk-  
licher Umstände wegen, entschlossen,  
sein Botenfuhrwerk aufzugeben,  
und wird deshalb von heute 31.  
Dez. an, Nichts mehr zur Beför-  
derung nach Stuttgart übernehmen.  
Für das bisher geschenkte Zu-  
trauen höflichst dankend, empfiehlt  
sich dem ferneren geneigten Wohl-  
wollen.  
Den 31. Dez. 1859.  
Joseph Schuster,  
Stuttgarter Bote.

## D a l l i n g e n .

Oberamt Schwaben.

Hofguts-Verkauf.



Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihre hienach beschriebene Eigenschaft am

Freitag den 13. Jan. 1860 in ihrer Wohnung zum öffentlichen Verkauf zu bringen. Dasselbe besteht in:

1 zweistöckigen Wohnhaus mit Stallung an der Wirtshausgasse,  
1 ditto massiv gebaueten Scheuer,  
1 Bad- und Waschhaus mit Schweißfall nebst Hofraum mit Pumpbrunnen,

$\frac{3}{8}$  Mrg. 14,1 Rth. Gras- und Baumgarten nebst

15,5 Rth. Gemüsegarten beim Haus,

$\frac{2}{8}$  Mrg. 46,0 Rth. Grasgarten auf zwei Stück am Dorf,

ca. 34 Mrg. Acker,

ca. 12 Mrg. Wiesen an 3 Stück an der kleinen Sacklach,

ca. 3 Mrg. Nadelwald,

ein  $1\frac{1}{2}$ -faches Gemeinderecht und zwar an Vertheiltem,

$\frac{3}{8}$  Mrg. 46,8 Ländel,

$\frac{3}{8}$  Mrg. 28,1 Acker und Wiesen,

ca. 17 Mrg. Nadel- und Laubwaldungen.

Je nachdem sich Liebhaber zeigen, kann auch Vieh, Fahrniß etc. mit in den Kauf gegeben werden. Die Liegenschaft mit Gebäude befindet sich in gutem Zustande und kann täglich eingesehen werden.

Der Verkäuferin unbekannt Liebhaber wollen sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen hier einfinden.

Den 28. Dez. 1859.

Mariana Rathgeb,  
Wittwe.

Verstärkung, und  $4\frac{1}{2}$  % Zinsen zum Ausleihen bereit. Wo? sagt die Redaktion d. Bl.

G m ü n d .  
Geld auszuleihen.

150 fl. Pflegschaftsgelder zu  $4\frac{1}{2}$  % sind gegen gefessliche Sicherheit zu erheben bei

Jos. Wagner,  
Silberwaaren-Fabrikant.

Den 28. Dez. 1859.

G m ü n d .

Zu vermietthen.

Ein schönes heizbares Zimmer mit Bett und Möbel ist sogleich zu vermietthen, wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d .

## Geld-Offert.

1500 fl. liegen gegen gute

## W ü r t t e m b e r g .

Der Staats-Anzeiger enthält eine königliche Verordnung in Betreff der Gebühren der Gerichtsbeisitzer. Dieselbe umfasst folgende 5 Artikel:

§. 1. Die Belohnung der Gerichtsbeisitzer für ihre amtlichen Verrichtungen am Gerichtstize, soweit solche nicht in dem gesetzlichen Antheile an den Gerichtsporteln (allgem. Sportelgesetz vom 23. Juni 1828, Art 22, Reg. Bl. S. 490) besteht, wird von dem hiesfür in §. 26 der Kriminalgebühren-Ordnung vom 24. November 1826 auf Einen Gulden für zehn Stunden festgesetzten Betrag auf Einen Gulden und zwanzig Kreuzer für diese Zeitdauer erhöht.

§. 2. Doch soll die Gebühr eines Gerichtsbeisitzers für eine einmalige Anwesenheit bei Gericht, für welche er nicht durch den Antheil an den Gerichtsporteln belohnt ist, im Ganzen nie unter zwölf Kreuzern betragen, wenn gleich die Verhandlungen, welche seine Anwesenheit erheischen, weniger als eine und eine halbe Stunde gedauert haben.

§. 3. Die Gerichte werden darauf Bedacht nehmen, die betreffenden Verhandlungen, soweit es thunlich ist, in der Art an einander zu reihen, daß ein Gerichtsbeisitzer wenigstens eine und eine halbe Stunde ununterbrochen beschäftigt sei. Ist solches in einem einzelnen Falle nicht ausführbar und daher ein höherer Gebührenbezug (§. 2) ausnahmsweise begründet: so ist stets neben der Gebühr auch der Grund ihres höheren Betrags in dem Protokolle anzumerken.

§. 4. Bei auswärtigen Verrichtungen haben die Gerichtsbeisitzer die durch Unsere Verordnung vom 22. Februar 1841 §§. 11 und 14 festgesetzten Tagelder, Diäten und Reisekosten eines Gemeinderaths mit der gemäß §. 2, Ziff. 2 Unserer Verordnung vom 25. Dez. 1858, betreffend einige Aenderungen der Bestimmungen hinsichtlich der Tagelder und Gebühren der Gemeindediener, eintretenden Erhöhungen in Anrechnung zu bringen.

§. 5. Vorstehende Bestimmungen treten vom 1. Januar 1860 an in Wirkung.

Da die durch Verfügung vom 30. Dez. 1833 (Reg. Bl. von 1834, S. 13) festgesetzten Gebühren für die Verpackung des Kochsalzes mit dem wirklichen Aufwand der Salinen nicht mehr im Verhältnis stehen, so tritt vom 1. Jan. f. J. an eine Erhöhung derselben in der Art ein, daß für 1 Faß zu 6 Ctr. 1 fl. 30 kr., für 1 Saß zu 2 Ctr. 24 kr., für 1 Saß zu 1 Ctr. 16 kr., neben dem Salzpreise von  $2\frac{1}{2}$  kr. per Pfd. von Denjenigen zu bezahlen sind, welche Kochsalz im verpackten Zustand von den K. Salinen unmittelbar beziehen.

Schorndorf, 27. Dez. Gestern ereignete sich in Winterbach ein höchst bedauerlicher Vorfall. Mehrere ledige Bursche hatten in einem dortigen Wirtshause getrunken und waren unter sich in einen Wortwechsel gerathen, den sie, nachdem der Polizeidiener abgehoben hatte, auf der Straße fortsetzten, wobei es denn geschah, daß ein Winterbacher von einem aus der Gemeinde Wei-

ler in den Hals gestochen wurde, so daß er alsbald todt war. Der Thäter ist bereits verhaftet und soll seiner That geständig sein.

## D e u t s c h l a n d .

Kenzingen, 28. Dez. Ein schauderhaftes Verbrechen wurde gestern Abend zwischen 5 und 6 Uhr auf hiesigem Rathhause verübt. Gegen 6 Uhr wurde der städtische Verrechner in seinem Kanzleizimmer in bewußtlosem Zustande bei geleerten Kassen gefunden. Durch schnell angewandte ärztliche Hilfe wieder zum Leben gebracht, konnte derselbe nur mittheilen, daß es nach eingetretener Dämmerung angeknüpft habe, daß er eine große männliche, schwarz verkappte Figur habe gegen sich herkommen sehen, daß ihn diese gepackt, mit ihm gerungen habe, und während dem durch 2 Streiche von hinten von einem Zweiten bewußtlos geschlagen worden sei. Die Aufregung ist eine große, und hoffen wir, daß es der Thätigkeit der Behörden gelingen möchte, den frechen — mit den Lokalverhältnissen vertrauten Thäter zu ermitteln. Die entwendete Summe beträgt über 6000 fl.

## D e s t e r r e i c h i s c h e M o n a r c h i e .

Wien, 27. Dez. Das neue Gewerbegesetz behut den Kreis der freien Gewerbe und der Handelsbeschäftigungen bedeutend aus. Das Zuständigkeits-Verhältnis bleibt dadurch unberührt. Betreffs der Ausländer ist Gegenseitigkeit bedingt.

## E n g l a n d

London, 26. Dez. Der heutige Tag — foxing day — wo dem Gesinde, den Briefträgern, den Schornsteinschneidern, den Zeitungsjungen, den Rechtsamtlern, den Fleischer- und Bäckerjungen, und all' den kleinen Gnomen, die uns das ganze Jahr über bedient, gefüttert und gequält haben, ihre Weihnachtsgabe in die Hand gedrückt wird, ist ein Zwitterding zwischen Fest und Wochentag. Die Börse und die Bank mit allen großen Comptoirs und den meisten Kaufmannsläden sind geschlossen; kirchlich hat der heutige Tag keine Bedeutung, aber gegessen und getrunken wird heute mehr im vereinigten Königreich, als manches Herzogthum in 360 Tagen produziert. So war's von Altersher, so wird's auch heute sein. Das Land hat diesmal nicht zu klagen. Arbeit und Verdienst überall, Ruhe und Zufriedenheit, hohe Löhne, mäßige Lebensmittelpreise, wohlfeiles Fleisch, wohlfeile Kohlen und nach den wenigen kalten Wintertagen auch wieder mildes Wetter, das alle Arbeiten im Freien gestattet. Dabei gibt's freilich des Jammers und des Glends noch immer genug, aber doch viel weniger als sonst, und dabei ein lebendigeres Mitgefühl für die Leiden der ärmeren Klassen, mehr Wohlthätigkeit, und was die Hauptsache ist: eine bessere Organisation zur Vertheilung der Gaben, so daß wenige Leute in London eine warme Feuerstätte, ein Stück Fleisch und ihren Plum pudding entbehren werden. Wie gesagt, das Land hat diesmal keine Ursache zu klagen, und darf zufrieden sein bis — auf's Besserwerden.

## B e t t e r K a r l .

(Fortsetzung.)

„Und nun, mein Kinder, ist es Zeit zu Bette zu gehen!“

sagte der Justizrath: „Es ist spät; morgen will ich alles hören, was der Vetter uns zu erzählen hat.“

Es drängte mich, eine Unterredung unter vier Augen mit ihm mir zu erbitten, aber ich ließ hierzu den schickslichen Moment vorübergehen, — und später war es nicht mehr möglich. Die Familie wünschte sich gegenseitig gute Nacht, ein Diener wies mir mein Zimmer an und überließ mich dort meinen Gedanken. Die Gedanken eines im Nichtsthun aufgewachsenen Menschen von 21 Jahren! Du hast Recht, verehrter Leser, sie waren nicht viel werth. Johanna's hübsches Gesichtchen und des Justizraths guter Wein hatten einen sehr mächtigen Einfluß auf mein Gehirn ausgeübt; ich sehnte mich nach Ruhe und machte es wie mancher große Staatsmann, indem ich gewichtige Geschäfte auf morgen verschob.

Leider konnte ich aber nicht einschlafen, denn mein Gewissen ließ mir keine Ruhe; es ist dieß eine schlechte Gewohnheit von ihm, zu wachen, wenn Jedermann schläft, und ohne alle Barmherzigkeit zwang es mich, seiner Mahnung Gehör zu schenken. Es wurde so dringend, daß es mich aus dem Bette jagte und mich sogar so weit brachte, daß ich meinte, das Beste wäre, wenn ich aus dem Fenster spränge und lieber mit meinem Kopf auf der Schulter nach meines Onkels Pfarrei wanderte, als mich morgen als ein unverschämter Mensch — daraus hätte ich mir am Ende nicht so gar viel gemacht — nein, als ein Betrüger behandelt zu sehen, der sich eingeschlichen habe, um gratis ein Obdach und gutes Nachtessen zu erschleichen — und das hätte mich im Innersten empört, weil meine Ehre darunter nothgelitten hätte. So raisonnirt man wenigstens mit einundzwanzig Jahren.

Es regnete nicht mehr, aber es war so dunkel, daß man die Hand nicht vor den Augen sehen konnte. Die Finsterniß hätte meine Absicht begünstigt, aber wie sollte ich an einem mir gänzlich unbekanntem Orte den Weg finden? Ich beschloß deshalb, bis zu Tagesanbruch wach zu bleiben, dann mich auf und davon zu machen, und es der Familie zu überlassen, Nachforschungen nach dem Vetter anzustellen, bis der ächte es für gut finde, von seiner Erkältung wieder hergestellt zu sein.

Unterdessen hatte ich eines meiner Fenster halb geöffnet und mich in dessen Nähe niedergelassen, um den ersten Schimmer des wieder erwachenden Tages zu erspähen. Darauf konnte ich noch lange warten, denn es war jetzt erst halb zwölf Uhr. Während ich so saß und über meine Thorheit Vorwürfe machte, hörte ich zuerst ein Geräusch unter dem Fenster und unmittelbar darauf unter den Zweigen des hart daran heraufgewachsenen Baumes. Es kletterte Jemand an dem Baum hinauf, aber dieser Besuch galt nicht mir, denn es ging höher hinauf und es schien, als wenn der nächtliche Besucher bis zu einem über mir gelegenen Fenster gelangt wäre, das vorsichtig und leise geöffnet wurde. Ah! ein Stelldichein! eine heimliche Zusammenkunft!

Es ist in der That ein Vortheil um ein zartes Gewissen; hätte ich das nicht gehabt, so wäre ich längst fest eingeschlafen gewesen und hätte nimmer erfahren, was so ganz in meiner

Nähe vorging. Wer konnte es aber sein? Ein Dieb? Oder Vetter Thomas? Der war ja aber erst zwölf Jahre alt, und überhaupt für wen hätte dieser das halbbrecherische Unternehmen wagen sollen? Lauschen wir.

„Um Gotteswillen machen Sie kein Geräusch!“ sprach eine flüsternde Stimme aus dem Fenster über mir. „Er ist angekommen, bewohnt das Zimmer gerade hier unten und kann kaum eingeschlafen sein.“

„Das Licht ist schon vor einer halben Stunde gelöscht worden,“ erwiderte die Stimme auf dem Baume, „zu was soll so ein Dummkopf auch wachen oder aufbleiben!“

Ein Dummkopf, schön Dank; als wenn ich nicht so hell wach wäre als er selbst.

„Liebster Gustav, denken Sie sich meine Verzweiflung,“ fuhr die Stimme am Fenster fort; mein Vater trank bei Tisch meine Gesundheit und nickte ihm dabei in bedeutungsvoller Weise zu! Oh! wie ich diesen Menschen hasse! Morgen vielleicht fängt er an, mich als seine Verlobte zu behandeln; mein Vater wird ihm jede Gelegenheit dazu geben und er wird vertraut thun und mir Geschenke machen. Ach! wie unglücklich bin ich.“

„Sie sehen, theuerste Marianne, das sind die Folgen Ihres Schweigens; wenn wir mit ihm gesprochen hätten, ehe der verdammte Vetter hieher kam, so wäre vielleicht Ihr Vater überredet worden, dieses abgeschmackte kindische Verlöbniß aufzugeben.“

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurter Course vom 28. Dezember.

		B a y e r n :	
5%	4. Emission	102 1/4	G.
4 1/2%		101 3/8	P.
3 1/2%		95	G.
		W ü r t t e m b e r g :	
4 1/2%	Dbl.	104 5/8	G.
3 1/2%	dito	96 1/2	G.
		B a d e n .	
4 1/2%	Dbl.	103	P.
3 1/2%	dito	93 3/8	P.

Badische	fl. 50	86 1/2	P.
"	fl. 35	52 3/4	P.
Kurbess.	Thl. 40	40 1/2	G.
Rassau	fl. 25	34 1/2	G.
Ans-Donzenh.	fl. 7	8	P.

Pistolen	9 fl. 30—32 fr.
Preussische Friedrichs'or	9 fl. 55 1/2—56 1/2
Holländ. 10-fl.-Stücke	9 fl. 35 1/2—36 1/2
Rand-Dufaten	5 fl. 27—28 fr.
20 Franken-Stücke	9 fl. 16 1/2—17 1/2
Engl. Sovereigns	11 fl. 34—38 fr.
Preuss. Kassenscheine	1 fl. 45—45 fr.
Franken-Thaler	2 fl. 20 fr.

G m ü n d. Ergebniß des Fruchtmarktes am 28. Dezember 1859.

Getreide- Gattungen.	Voriger Woch.		Neue Zufuhr.		Gesammt- Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durch- schnitts- preis.	Wahrer Mittels- preis.	Niederster Durch- schnitts- preis.	Verkaufs- Summe.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise mehr weniger					
	Sch.	Gr.	Sch.	Gr.	Sch.	Gr.	Sch.	Gr.	Sch.	Gr.				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	24	1	67	2	91	3	66	5	24	6	15	28	15	14	52	1001	16				4
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	11	44	11	28	131	28			—
Roggen	4	—	7	—	11	—	11	—	—	—	11	52	11	42	11	32	1028	15			2
Gerste	22	—	87	7	109	7	87	7	22	—	—	—	—	—	—	—	—				—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				—
Summe	50	1	162	1	212	2	165	4	46	6						2160	59				

Bewogen wurden 3 Scheffel Kernen: 288, 286, 280 Pfd., zusammen 854 Pfd. Durchschnittsgewicht 284 2/3 Pfd. Schranken-Ausscher Weikmann.